

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Jonas Pohlmann, Verena Kämmerling und Lukas Reinken (CDU)

Torfabbauverbot in Niedersachsen: Wie viele Vorhaben sind betroffen? (Teil 3)

Anfrage der Abgeordneten Jonas Pohlmann, Verena Kämmerling und Lukas Reinken (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 25.06.2025

§ 8 Abs. 2 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) enthält seit dem 20. Dezember 2023 ein Torfabbauverbot. Dabei handelt es sich um eine Stichtagsregelung: Bis zum 19. Dezember 2023 gestellte, vollständige Neu-, Änderungs- und Verlängerungsanträge auf Torfabbau wurden mit entsprechender Aussicht auf Erfolg noch nach altem Recht bearbeitet; ab dem 20. Dezember 2023 eingehende Anträge fielen hingegen ohne Übergangsfrist unter das Abbauverbot.

Die Naturschutzbehörde kann auf Antrag eine Ausnahme vom Torfabbauverbot nach § 8 Abs. 2 NNatSchG erteilen, sofern der Torfabbau Voraussetzung für die Durchführung eines mit der Naturschutzbehörde abgestimmten Naturschutzprojektes oder eines der Wiedervernässung von Mooren dienenden Klimaschutzprojektes ist und mit dem Naturschutzrecht im Übrigen, dem öffentlichen Bau-recht und dem sonstigen öffentlichen Recht vereinbar ist (§ 10 Abs. 1 NNatSchG).

Nach § 12 Abs. 1 und 2 NNatSchG kann die Naturschutzbehörde für Restflächen innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld eines größeren, bereits abgebauten Gebiets anordnen, dass die Restflächen ebenfalls abgebaut werden, sofern „dadurch die spätere Nutzbarkeit des ganzen Gebietes oder das Landschaftsbild erheblich verbessert wird oder ein öffentliches Interesse an der möglichst vollständigen Ausnutzung des Rohstoffvorkommens besteht.“

1. Wie viele Anordnungen zum Abbau von Restflächen nach § 12 Abs. 1 und 2 NNatSchG sind bereits wann ergangen, und wie groß sind die davon betroffenen Abbauflächen?
2. Mit wie vielen Anordnungen zum Abbau von Restflächen nach § 12 Abs. 1 und 2 NNatSchG ist zukünftig noch zu rechnen, und wie groß werden in etwa die davon betroffenen Abbauflächen sein?